



Heads Up Arbeitsrecht. 15 Minutes. To the point.

Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz:
Erleichterung oder Bürokratiemonster?

Dr. Martina Schlamp
Partnerin

Agenda

Aktueller Hintergrund

Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz und
relevante Änderungen

Bewertung / Fazit

Aktueller Hintergrund

- Zunehmender Fachkräftemangel in Deutschland in allen Branchen und Regionen
- Allein „inländische“ Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels nicht mehr ausreichend
- Qualifizierte Zuwanderung aus dem Ausland zwingend erforderlich

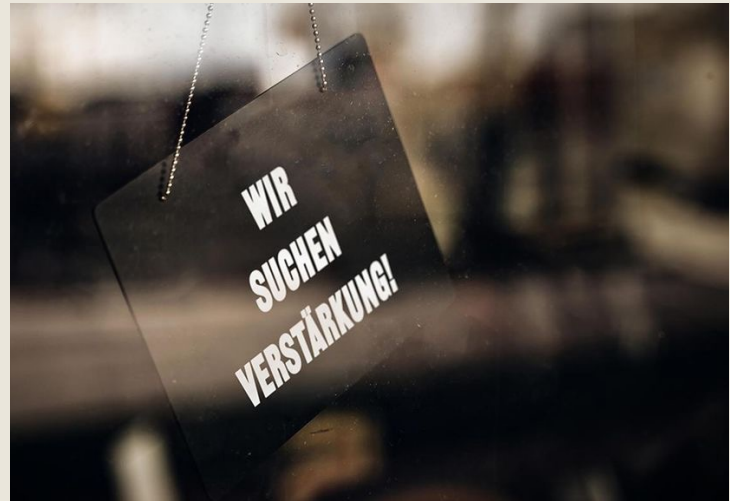


Foto: www.bundesregierung.de

Aktueller Hintergrund

- Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung im März 2023 beschlossen
- Weitreichende gesetzliche Änderungen, insbesondere des Aufenthaltsgesetzes sowie der Beschäftigungsverordnung
- Ziel: Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Erleichterung der Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland
- Änderungen treten sukzessive in Kraft, erster Teil am 18. November 2023, weitere Teile folgen im März und Juni 2024

Beschäftigung ausländischer Fachkräfte

Voraussetzung: Aufenthaltstitel, der die Erwerbstätigkeit gestattet

Pflicht zur Prüfung und Aufbewahrung durch den Arbeitgeber

Arten von Aufenthaltstiteln:

- Je nach Zweck des Aufenthaltes in Deutschland (z.B. Erwerbstätigkeit, Studium, Familienzusammenführung)
- Unterschiedliche Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit je nach Qualifikation des Arbeitnehmers (z.B. Blaue Karte EU)

Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz

3 SÄULEN

Fachkräftesäule

Erleichterungen
für qualifizierte
Fachkräfte

Erfahrungssäule

Ausweitung der
Möglichkeiten
ohne anerkannten
Abschluss aber mit
Berufserfahrung

Potentialsäule

Einführung einer
Chancenkarte

Relevante Änderungen ab November 2023

Bzgl. Aufenthaltstitel für Fachkräfte mit Hochschulabschluss und Fachkräfte mit Berufsausbildung:

- Anspruch auf Erteilung des Aufenthaltstitels bei Vorliegen der Voraussetzungen
- Aufenthaltstitel können „zur Ausübung jeder qualifizierten Beschäftigung “ erteilt werden, d.h. keine Verbindung zwischen Qualifikation und Beschäftigung mehr erforderlich

Relevante Änderungen ab November 2023

Blaue Karte EU (§ 18g AufenthG neu)

- **Absenkung der Mindestgehaltsgrenzen:**

- für Regelberufe auf 50 Prozent
- für Engpassberufe auf 45,3 Prozent

der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung

Relevante Änderungen ab November 2023

Blaue Karte EU (§ 18g AufenthG neu)

- **Erweiterung des berechtigten Personenkreises für Blaue Karte mit niedrigerer Gehaltsgrenze:**
 - Erweiterung auf weitere Engpassberufe (z.B. Zahnärzte, Apotheker, akademische Krankenpflege-/Geburtshilfefachkräfte; Führungskräfte im Bereich Erziehung, etc.)
 - Berufseinsteiger/innen (Hochschulabschluss nicht mehr als 3 Jahre vor Beantragung der Blauen Karte EU erlangt)
 - IT-Spezialisten ohne Hochschulabschluss, aber mit mind. 3-jähriger vergleichbarer Berufserfahrung

Relevante Änderungen ab November 2023

Blaue Karte EU (§ 18g AufenthG neu)

- **Erleichterung bei Arbeitgeberwechsel**

Keine vorherige Zustimmung der Ausländerbehörde mehr erforderlich

ABER: Aussetzungs-/Ablehnungsmöglichkeit der Behörde in den ersten 12 Monaten der Beschäftigung bei Nicht-Vorliegen der Voraussetzungen

- **Kurzfristige Mobilität innerhalb der EU**

Inhaber einer Blauen Karte EU eines anderen EU-Staates dürfen sich bis zu 90 Tage ohne Visum / Arbeitserlaubnis der Bundesagentur für Arbeit in Deutschland zum Zweck einer geschäftlichen Tätigkeit aufhalten, die in direktem Zusammenhang mit ihrer Beschäftigung steht

Weitere Änderungen ab März 2024

- Erleichterungen für **Fachkräfte mit Berufsausbildung** in Bezug auf das Verfahren zur Anerkennung von Berufsausbildungen sowie bei Qualifizierungsmaßnahmen
- Aufenthaltstitel für **Fachkräfte mit berufspraktischer Erfahrung** (§ 6 BeschV neu)
- Erweiterte Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen eines Studiums sowie erweiterte Möglichkeiten von Nebentätigkeiten während einer Berufsausbildung
- Erleichterungen beim **Familiennachzug**
- Erleichterungen bzgl. Beantragung einer **Niederlassungserlaubnis**
- Kontingentierte Beschäftigungsmöglichkeiten

Weitere Änderungen ab Juni 2024

- Einführung einer **Chancenkarte** (zur Arbeitsplatzsuche)
- Entfristung der **Westbalkanregelung** und Erhöhung des Kontingents auf 50.000

Key Take-aways:

- 1 -

Das geänderte Fachkräfte-einwanderungsgesetz bietet zahlreiche neue Möglichkeiten und Erleichterungen für die Beschäftigung ausländischer Fachkräfte in Deutschland.

- 2 -

Auch weiterhin müssen in jedem einzelnen Fall die Anforderungen genau geprüft werden. Arbeitgeber müssen auf die Einhaltung ihrer gesetzlichen Pflichten bei Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern achten.

- 3 -

Trotz der Erleichterungen sollten ausreichende Vorlaufzeiten für die Beantragung von Aufenthaltstiteln eingeplant und Anträge gut vorbereitet werden.

Wir sagen Danke
und auf Wiedersehen

Heads Up Arbeitsrecht.
15 Minutes. To the point.

Do, 21.12.2023
11.45 - 12.00 Uhr

Dr. Martina Schlamp
Partnerin



Die Welt des
Arbeitsrechts
verändert sich ständig.

Bleiben Sie auf dem
Laufenden.



www.vangard.de



[aktuelle Blogbeiträge](#)



[Podcast: vangard spricht!](#)



[Webinare und Veranstaltungen](#)



[Folgen Sie uns auf LinkedIn](#)



[Abonnieren Sie unseren Newsletter](#)



[Lassen Sie Ihr Team schulen](#)